

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	16 (1945)
<b>Heft:</b>	11
<b>Rubrik:</b>	Einladung zu einer Vollversammlung des V.S.A.

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

## REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

**VSA,** Verein für Schweizer. Anstaltswesen Association Suisse des Etablissements hospitaliers (**Gegr. 1844**)  
**SHVS,** Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
**SZB,** Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen  
**VAZ,** Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kts. Zürich  
**BDS,** Berufsverband des Diätpersonals in der Schweiz

**Redaktion:** Emil Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 567584

Franz F. Otth, Enzenbühlstr. 66, Zürich 8, Tel. 243442 (Techn. Teil)

Rubriken: SHVS: Dr. P. Moor, Bodmerweg 713, Meilen; SZB: H. Bannwart, Sekretär d. Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; VAZ: G. Fausch, Vorsteher, Pestalozzistiftung Schlieren

**Verlag:** Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 243442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 7.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, November 1945 - No. 11 - Laufende No. 165 - 16. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

### Einladung zu einer Vollversammlung des V.S.A.

Die Hilfskasse (Vermögen Fr. 137 000.—) soll durch das neue Wehropfer erfaßt werden. Das bedeutet eine Auslage von Fr. 2060.—. Die Veranlagungsbehörde begründet die Steuerforderung damit, daß die Hilfskasse keine juristische Persönlichkeit (Stiftung) sei. Der Vorstand hat deshalb einstimmig deren Umwandlung in eine Stiftung beschlossen. Der Charakter der bestehenden Kasse bleibt durchaus gewahrt. Es besteht zudem die Aussicht, daß in Zukunft auch andere Abgaben, die bisher entrichtet werden mußten, wegfallen werden. Die Errichtung einer Stiftung bedeutet für die Empfänger von Zuwendungen eine erhöhte Sicherheit, da das Kapital von

diesem Augenblick an zweckgebunden ist. Ein Stiftungsrat, der in unserem Fall mit dem Ver einsvorstand identisch wäre, besorgt die Verwaltung. Die Umwandlung der bisherigen Hilfskasse in eine Stiftung hat durch die Hauptversammlung zu erfolgen. Daher ladet der Vorstand Sie freundlich zu der **Mitgliederversammlung am 3. Dezember 1945, 13.45 Uhr, ins Hotel Merkur nach Olten** ein. Die Versammlung ist bei jeder Beteiligung beschlußfähig. Wer diesen Nachmittag frei machen kann, ist sehr willkommen.

Der Präsident: K. Bürki.  
Der Aktuar: A. Joß.

### Subventionierung der Anstalten

von E. M. Meyer, Zentralsekretärin Pro Infirmis

Wer sich eingehend mit dem Anstaltswesen befaßt, ist immer aufs neue beeindruckt von der Vielfalt der Fragen.

Mit Recht hat Dr. W. Rickenbach in „Reformbestrebungen im schweiz. Anstaltswesen“ (No. 162, Aug. 1945 des Fachblattes für schweiz. Anstaltswesen), darnach getrachtet, die Fragenkomplexe aufzulösen in 7 Gruppen: Aufklärung, Organisation im Allgemeinen, landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe, Finanzielles, Personal, Bauten, Erzieherische Probleme und Aufsicht.

Schon heute zeigt sich, wie alle Gebiete in steter Wechselbeziehung zu einander stehen, wie eng verflochten beispielsweise Organisation und Erziehung, Aufklärung und finanzielle Probleme, gewerbliche Betriebe und Personalfragen usw. sind, und wie gerade eine gründliche Analyse einer Synthese ruft.

Wir greifen trotzdem hier nur eine Frage eines Gebietes heraus. Aus der Fülle finanzieller Probleme sei die Beitragsleistung von Bund, Kantonen und Gemeinden an private Anstalten betrachtet. Dabei be-

schränken wir uns auf die rund 200 Anstalten für körperlich und geistig Gebrechliche, incl. Schwererziehbare, denen seit dem Jahre 1931 eine besciedene Bundeshilfe zuteil wird. Von diesen rund 200 Heimen sind nur 24 kantonal sowie 9 kommunal, alle andern privat.

Es ist heute unbestritten, daß die Mehrzahl der privaten Anstalten ihre Aufgaben nur teilweise und ungenügend zu erfüllen vermag mangels genügender Mittel.

Die Notlage der Anstalten zufolge des Krieges 1914/18 gab den Hauptanstoß zur Gründung der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis 1920. Für die Ueberwindung der heutigen Krise bedarf es keines neuen Werkes, wohl aber des Zusammenstehens nicht nur aller gemeinnützigen Kreise — wie dies in der Landeskongress der Fall ist — sondern auch der breiten Oeffentlichkeit, insbesondere der Behörden.

Wir haben alles Interesse, gute private Anstalten zu erhalten. „Wir reden nicht der Verstaatlichung der gemeinnützigen Anstalt das Wort. Es ginge bei der Verstaatlichung unendlich viel